

ERKLÄRUNG DES PRÄSIDIUMS DER 14. DIÖZESANVERSAMMLUNG ZUR SUIZIDPRÄVENTION

Bereits 2014 hat die Limburger Diözesanversammlung sich mit diesem Thema beschäftigt und eine Erklärung zum Thema „Menschenwürde am Ende des Lebens“ verfasst (siehe Anhang). In Bezug auf die Aktualität des Themas möchten wir, das Präsidium der Diözesanversammlung, bekräftigen, dass aus unserer Sicht der ganze Einsatz der Kirche darauf zielen sollte, dass ein Suizid unterbleibt. In Ergänzung der vorliegenden Erklärung möchten wir die folgenden Aspekte hervorheben:

Das Präsidium der Diözesanversammlung des Bistums Limburg vertritt die Ansicht, dass - angesichts der diffusen Sachlage, die offenlegt, wie viele unterschiedliche Motive sich im Todeswunsch ausdrücken - der Bundestag den richtigen Weg eingeschlagen hat, nämlich die Suizidprävention zu stärken.

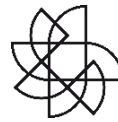
Unsere Kirche zeigt sowohl seelsorglich als auch in ihren sozialen Diensten, dass sie Suizidwünschen mit Professionalität und Mitgefühl begegnet. Durch ihr Tun signalisiert sie dem individuellen Menschen, wie kostbar die Existenz jedes Menschen ist.

Indem sie sich um jedes Leben bemüht, signalisiert sie auch der Gesellschaft, dass sie menschliche Vulnerabilität als Aufruf zur Hilfe versteht – weil wir es als selbstverständlich erachten, füreinander da zu sein. Der lapidaren Antwort „Warum eigentlich nicht?“ bei der Frage nach Suizidbegehren setzen wir unsere Überzeugung entgegen, dass jeder Mensch voll Würde ist.

Das Präsidium der Diözesanversammlung des Bistums Limburg fordert, dass es klare Regelungen braucht, um mit diesem sensiblen Thema professionell umzugehen. Daher unterstützen wir ausdrücklich eine konkrete Regelung zur Suizidprävention, um den Menschen in solch einer schwierigen Situation beizustehen und niederschwellige Hilfe zu ermöglichen. Diese könnte dabei unterstützen, dass der (assistierte) Suizid nicht zu einer gesellschaftlichen Normalität wird. Auch die Erarbeitung entsprechender Schutzkonzepte – insbesondere in politischer Verantwortung – sollte in diesem Zusammenhang priorisiert behandelt werden.

Darüber hinaus gebietet es der Respekt vor allen Beteiligten, dass es im Rahmen des Erlaubten klare gesetzliche Regelungen gibt. Auch sieht das Präsidium der Diözesanversammlung es als besonders fragwürdig an, wenn jungen Menschen unter 21 Jahren ein Suizid ermöglicht wird.

Limburg, den 25. September 2023



ERKLÄRUNG DER 12. DIÖZESANVERSAMMLUNG DES BISTUMS LIMBURG MENSCHENWÜRDE AM ENDE DES LEBENS

Die Diözesanversammlung des Bistums Limburg ist zutiefst überzeugt, dass die Würde des Menschen in allen Stadien seines Lebens unantastbar ist. Angewiesenheit auf Hilfe, Unterstützung und Pflege durch Mitmenschen sieht sie als eine Grundverfassung des Menschen. Diese Angewiesenheit widerspricht keinesfalls der Würde des Menschen, auch wenn sie in den Stadien seines Lebens unterschiedlich stark ausgeprägt ist. Die Diözesanversammlung versteht das Sterben als Teil des Lebens. Sie setzt sich dafür ein, dass Menschen in der finalen Phase des Lebens in Würde leben und ihr Leben als würdevoll erfahren können. Mit Sorge sieht sie die steigende gesellschaftliche Akzeptanz sowohl der Beihilfe zum Suizid (Assistenz zum Suizid), als auch der Tötung auf Verlangen (aktiven Sterbehilfe).

Immer mehr Menschen in unserer Gesellschaft fühlen sich am Ende ihres Lebens alleingelassen. Die Diözesanversammlung sieht es als eine unverzichtbare Aufgabe der Kirche an, Menschen im Sterben zu begleiten. Dies kann z.B. durch das Engagement von Ehren- und Hauptamtlichen in der Krankenhauseelsorge und in der Hospizarbeit geschehen. Positiv hebt die Diözesanversammlung die bereits bestehenden Angebote ambulanter und stationärer Hospizarbeit, sowie der spezialisierten ambulanten Versorgung (SAPV) hervor. Mit Blick auf den bereits bestehenden Bedarf, den medizinischen Fortschritt und die demographische Entwicklung empfiehlt sie dringend, diese Arbeit flächendeckenden auszuweiten und öffentlich bekannt zu machen.

In die gegenwärtige gesellschaftliche Debatte um das Verbot von Sterbehilfevereinen werden verschiedene Regelungsvorschläge eingebracht.

- Die Diözesanversammlung plädiert dafür, die Mitwirkung beim freiverantwortlichen Suizid nicht mit den Mitteln des Strafrechts zu regeln. Wir sprechen uns dafür aus, dass im deutschen Strafrechtssystem die Suizidassistentz grundsätzlich straffrei bleibt. Strafrechtliche Verschärfungen in diesem Bereich mit dann erforderlichen Ausnahmeregelungen bergen die Gefahr, dass die gesellschaftliche Akzeptanz des Suizids schwerkranker und sterbender Menschen gefördert wird. Dies wäre – ungeachtet des Respekts vor einer individuellen Entscheidung zum Suizid – keinesfalls zu wünschen.
- Hinsichtlich einer ärztlichen Suizidassistentz ermutigen wir die Ärztekammern, zu bundesweit einheitlichen berufsrechtlichen Regelungen zu kommen, wonach Ärzte keine Assistentz beim freiverantwortlichen Suizid leisten sollen.
- Eine gewerbliche oder gewinnorientierte Suizidassistentz lehnt die Diözesanversammlung ab.